

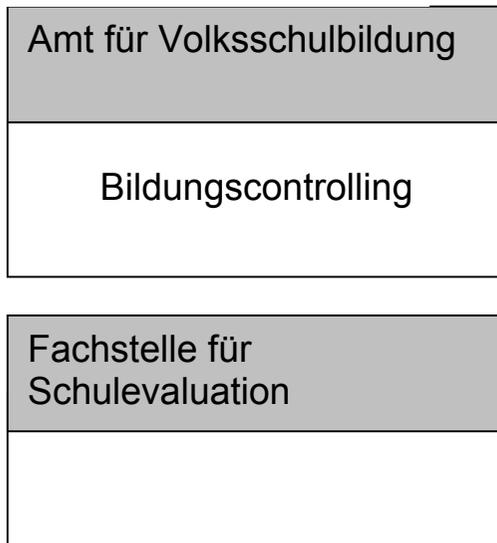
Externe Evaluation im Spannungsfeld von Entwicklungsorientierung und Rechenschaftslegung

KANTONALE STEUERUNG Strategische Positionierung	Externe Schulevaluation als Instrument der Schulentwicklung	Externe Schulevaluation als Instrument der Schulaufsicht
Steuerungsparadigma	Selbststeuerung	Fremdsteuerung
Hauptfunktion	Entwicklung	Rechenschaft
Hauptziel	Unterstützung der einzelnen Schulen	Kontrolle über die Qualität der Schulen
Hauptergebnis	Bericht über die Evaluation einer Einzelschule	Bericht über die Evaluation einer Einzelschule (an kommunale Behörde) Bericht über aggregierte Einzelschul-Evaluationen (an kantonale Behörden)
Hauptadressat	Einzelschule	Behörden

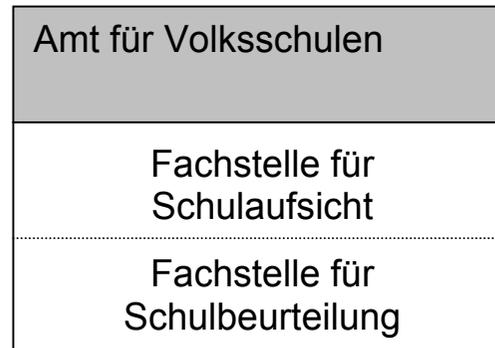
Quelle: ARGEV-Bericht: Schlüsselfragen zur Externen Schulevaluation (Brägger/Bucher/Landwehr)

Situierung der Externen Schulevaluation in Kantonen der Deutschschweiz

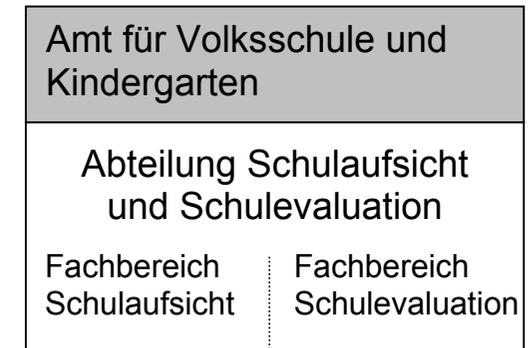
Kanton Luzern



Kanton Schwyz



Kanton Thurgau



Gemeinsamkeiten der Fachstellen für Externe Schulevaluation:

- prozedural selbstständig (definierte Verfahren, Durchführungsnormen, Methodeneinsatz)
- keine Weisungsbefugnis

- Fachstelle für Schulevaluation als eigenständige Dienststelle ausserhalb des Amtes (Führungslinie)
- konsequente Trennung von Aufsicht und Evaluation (organisatorisch, funktionell, räumlich und personell)

- Fachstelle für Schulbeurteilung innerhalb des Amtes (d.h. organisatorisch eingebunden in Führungslinie)
- personelle, funktionelle und räumliche Entflechtung von Aufsicht und Evaluation

- Fachbereich Schulevaluation innerhalb des Amtes und Abteilung (d.h. organisatorisch eingebunden in Führungslinie)
- personelle und funktionelle Entflechtung von Aufsicht und Evaluation

Interkantonale Zusammenarbeit der Kantone Uri, Ob- und Nidwalden

Kanton Uri

Schulaufsicht
Uri

Externe Evaluation
Nidwalden und Obwalden

Kanton Nidwalden

Schulaufsicht
Nidwalden

Externe Evaluation
Obwalden und Uri

Kanton Obwalden

Schulaufsicht
Obwalden

Externe Evaluation
Nidwalden und Uri

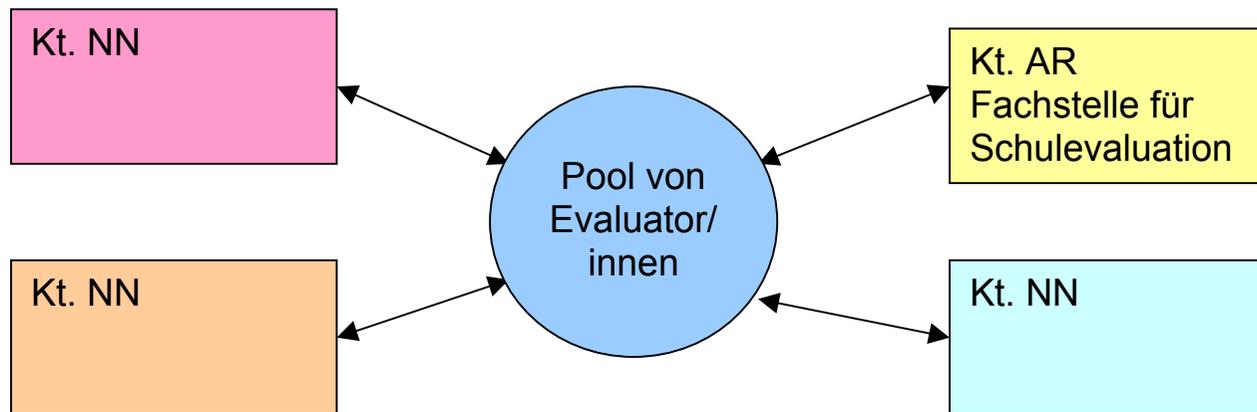
Chancen.

- Wechselseitiger Austausch personeller Ressourcen
- personelle, funktionelle und räumliche Entflechtung von Aufsicht und Evaluation:
 - im eigenen Kanton: Wahrnehmung der Schulaufsichtsfunktion sowie Management der externen Evaluation (Bestimmen der zu evaluierenden Schulen, Info der Schulen über das Verfahren)
 - Durchführung der Evaluation durch Evaluationsteams aus den beiden anderen Kantonen

Risiken:

- Bisheriges Zehnkämpfertum wird durch eine weitere sehr anspruchsvolle Aufgabe erweitert
- Zu geringe Betriebsgrössen für eine professionelle Ausübung des neuen Berufes der Externen Schulevaluation (eingeschränkte Möglichkeiten für Arbeitsteilung, Spezialisierung, Teamdynamik)

Idee eines interkantonalen Pools von Fachleuten der Externen Schulevaluation (Konzeptvorschlag aus dem Kanton Appenzell-Ausserrhoden)



Kantonsübergreifende Lösung (gemeinsam rekrutierte ausserkantonale unabhängige Teams)

Chancen:

- erweiterter interkantonaler Horizont („Mit welchen unterschiedlichen Voraussetzungen, Arbeitsstrukturen, Lehrplänen etc. lässt sich mehr oder weniger erfolgreich Schule machen?“)
- Schutz vor Betriebsblindheit (*heimliche Drehbücher oder ineffiziente und ineffektive Verfahren können sich weniger herausbilden*)
- Klare personelle, funktionelle und räumliche Entflechtung von Aufsicht und Evaluation

Risiken:

- Politische Legitimation und Akzeptanz der unabhängigen Expert/innen?
- Anbindung der Expert/innen an Bildungsverwaltung?

Profil der Externen Schulevaluation in Deutschschweizer Kantonen

SELBSTSTEUERUNG		FREMDSTEUERUNG	
ENTWICKLUNG	RECHENSCHAFT	KONTROLLE	DIREKT-INTERVENTIONEN
Formen der Externen Evaluation			
Peer-Review	Eigene kantonale Fachstellen (Abgrenzung zur Schulaufsicht)	(keine Evaluation durch Teams von Schulaufsichtsbeamten)	
Folgen der Externen Evaluation für die Schule			
Empfehlungen	Verbindlicher Entwicklungsplan	(keine Weisungen durch Evaluator/innen)	(keine Sanktionen durch Evaluator/innen)
Follow-up der Evaluation			
(kein systematisches Follow-up nach jeder Evaluation mit dem Ziel der Unterstützung der Schulen)	Kontrolle der Umsetzungsmassnahmen durch Schulaufsicht	(Interventionen bei grösseren Problemen durch Schulaufsicht)	
Mitwirkung der Schulen (SL, LP, Schulbehörden) bei der Evaluation			
Stärke-Schwächen-Analyse der Schule als Teil des Schulportfolios	Berücksichtigung von Fragestellungen/Themen der Schule	Keine oder nur geringe Mitwirkung bei der Beurteilung und Diskussion der Evaluationsergebnisse (geschlossener Evaluationsbericht, keine formelle Konsultation der Schulverantwortlichen vor der Erstellung des Abschlussberichtes, keine Korrektur des Berichts)	
geringe Mitwirkung bei der Steuerung der Evaluation			

Schnittstellen zwischen Externer Evaluation und Schulaufsicht

Regelungen zur Kooperation und Abgrenzung zwischen den beiden Arbeitsfeldern (Beispiele Kt. TG)

	Externe Schulevaluation	Schulaufsicht
Bezug zum schulinternen QM	Primär- oder Metaevaluation des schulinternen QM mit Empfehlungen	überprüft Übereinstimmung schulinternes QM (z.B. Q-Leitbild) mit den gesetzlichen Vorgaben regelbezogene Beratung und Bewilligung von Abweichungen (z.B. von der Stundentafel)
Qualitätsdefizite der Schule	Qualitätsdefizite werden durch die Evaluation gegenüber der Schule zurückgemeldet	Bei Handlungsbedarf in einer Schule kann die Schulaufsicht eine Schulevaluation veranlassen.
Qualitätsdefizite von einzelnen Lehrpersonen	grenzt sich klar von der Einzelbeurteilung der Lehrperson ab und macht Beurteilungsaussagen über die Schule als Ganzes.	wird in begründeten Fällen von der SL oder der Behörde zur Unterrichtsbeurteilung bei gezogenen Funktionen bei Konflikten als Weisungsbefugte oder Expert/in
Follow up und Controlling	Nach einer Schulevaluation wird im Rahmen eines gemeinsamen Schlusskontaktes mit Schule, Behörde, Schulevaluation und Schulaufsicht die Umsetzung der Entwicklungshinweise vereinbart und die Evaluation abgeschlossen.	
		Die Schulaufsicht überprüft anschliessend zwischen den Evaluationen, welche Entwicklungshinweise umgesetzt werden.

Informationsfluss zw. EE + SA	<p>Informationsfluss aus Evaluationen zur Aufsicht beschränkt sich auf die Evaluationsberichte und die im Schlusskontakt unter Einbezug der zuständigen Person aus der Aufsicht besprochenen und protokollierten Informationen.</p>	<p>Es besteht kein direkter Informationsfluss aus der Aufsicht zur Evaluation: Die Evaluation beschränkt sich auf statistische Informationen, interne Dokumente und evt. Berichte des Inspektorats aus der schulinternen Dokumentation (Schulhandbuch), welche von der Schule zur Verfügung gestellt werden.</p>
--------------------------------------	---	--